

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 18 (1952)
Heft: 7-8

Artikel: Schutzraum und Mietzins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesbeschluss über den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern weist sicherlich den richtigen Weg, wenn er in möglichst jedem Haus den Einbau eines nahtrefferischen Schutzraumes vorsieht. Die Formulierung gestattet, ihn ebenso elastisch anzuwenden, wie den vor einem Jahr in Kraft getretenen

Bundesbeschluss über den Bau von Schutzräumen in Neubauten. Ob der Schutzraum im Keller oder, wenn keiner vorhanden, im Parterre oder im Garten gebaut wird, ist Nebensache. Wichtig ist, dass für möglichst viele Menschen Schutz geschaffen wird.

Schutzraum und Mietzins

Die Sozialdemokratische Partei hat dem Prinzip zugestimmt, durch den Einbau von Schutzräumen in die Häuser unserer Städte und Dörfer die Bevölkerung so gut als möglich gegen die Tod und Verderben säenden Luftangriffe zu schützen. Sie hat aber trotzdem gegen den Bundesbeschluss über den Einbau von Schutzräumen in bestehenden Häusern das Referendum ergriffen. Zu dieser Stellungnahme mögen zwei Gründe geführt haben, und zwar erstens das Parteiprinzip, die Verantwortung des Zentralstaates zu stärken, zweitens aber auch die grundsätzliche Einstellung gegen jegliche weitere Mietzinserhöhung.

Niemand wird der Sozialdemokratischen Partei das Recht absprechen, zu ihren Parteiprinzipien zu stehen. Die Frage ist nur die, ob mit dem sturen Festhalten nicht andere Grundsätze verletzt werden, die zu beachten jedes Menschen Pflicht ist.

Eines der Hauptziele der sozialdemokratischen Politik besteht darin, den Wohlstand der einfachen Arbeiterfamilie zu heben. Sie hat darin grosse Erfolge erzielt. Was nützen aber solche Fortschritte, wenn überhaupt das Fortbestehen der Familie gefährdet wird. Wenn für bessere Löhne, für kleine Mieten gekämpft, der Schutz von Frauen und Kindern aber verunmög-

licht wird. Sicherlich sind sich die Gegner der schweren Folgen nicht bewusst, die ihr Vorgehen nach sich ziehen könnte.

Der Bau von Schutzräumen soll Sache des einzelnen und der Gemeinde sein. Der Bund soll dafür sorgen, dass dieser gut ausgeführt wird, aber er braucht sich hier wirklich nicht ins Detail zu mischen. Wir wollen doch nicht vom Generalstab verlangen, dass er seine Nase in jeden Keller steckt. Wir wollen eine Armee, die kämpft. Humanitäre Aufgaben hat der Zivilist zu lösen, auch wenn er selbst etwas bezahlen muss.

Die vorübergehende Belastung eines Mieters mit $4\frac{1}{2}$ Prozent des Mietzinses ist sicherlich eine unangenehme Sache. Aber das bezahlt er ja nur, wenn er einen Schutzraum für Frau und Kinder und vielleicht auch für sich hat. Vorher nicht; und nach einer gewissen Zeit auch nicht mehr. Wohnt er in einer billigen Wohnung, dann kostet ihn das 45 Fr. bis 60 Fr. im Jahr oder 4 Fr. bis 5 Fr. im Monat, pro Kopf etwa den Preis von 20 Zigaretten. Das sollte das Leben von Frau und Kind noch wert sein. Wenn dann, was ein Mensch hoffen wird, kein Krieg kommt, dann möge er Gott danken, froh sein und nicht jammern, dass er «für nichts» am Schutzraum beisteuerte.

Zu einem Referendum

Es gilt die Zusammenhänge zu erkennen, wenn man die *Berechtigung oder Nutzlosigkeit* einer Massnahme beurteilen will. Dies besonders dann, wenn die Absicht besteht, sie angeblich im Dienste des Volkes zu bekämpfen. Leider pflegen die in solchen Fällen aus den verschiedensten Kreisen sich zusammenfindenden Opponenten oft nicht den nötigen Ernst dafür aufzubringen, eine umstrittene Sache zuerst objektiv zu würdigen. Dieser Vorwurf kann jedenfalls den Kommunisten nicht erspart werden, welche den Referendumskampf gegen die Schutzraum-Vorlage einleiteten. Ihre tiefsten Beweggründe sind allzu durchsichtig, enthüllten sie doch schon zu jeder Zeit — und neuerdings in der Frage der Rüstungsfinanzierung — ihre Verneinung der Landesverteidigung, mindestens soweit es sich um die schweizerische handelt.

Wie sehr das Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall schon in Friedenszeiten mit wichtigen Interessen des einzelnen besonders zusammenhängt, das zeigen gerade die Auswirkungen des Bundesbeschlusses über den *Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern*. Denn typischerweise kommt der Steuerzahler hier zunächst mit den finanziellen Auswirkungen eines behördlicherseits sicher gut gemeinten Vorschages in Berührung. Das muss naturgemäß immer eine gewisse Abneigung erwecken, die sich leicht zur ablehnenden Voreingenommenheit steigern kann. Derart können sich Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung der Kostenanteile zwischen Hausbesitzern und Mietern einerseits, über die Beteiligung des einzelnen an der Aufbringung der staatlichen Beiträge anderseits sowie hinsichtlich einer gewissen Verteuerung des Woh-